

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0605/22 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 08.11.2022
Dezernat: II	FB 02		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	15.11.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	30.11.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Überplanmäßige Auszahlungen im Sachkonto 32173103 Tilgungen von Investitionskrediten mit einer Laufzeit über 5 Jahre, Plankostenstelle: 71000000 für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Grundstücksausschuss beschließt gemäß § 105 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg die überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 325.000 EUR im Sachkonto 32173103 – Tilgungen von Investitionskrediten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren.

Die überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 325.000 EUR werden durch Minderauszahlungen im Sachkonto 75171100 – Zinsauszahlungen an Kreditinstitute für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 02	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	-------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 02	Sachbearbeiter Frau Schieck	Unterschrift FBL Frau Behrendt
----------------------------------	--------------------------------	-----------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Herr Kroll
--------------------------------	----------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2022
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Haushaltspläne der Landeshauptstadt Magdeburg für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 enthalten Kreditermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von insgesamt 109.705.900 EUR (2021: 55.641.400 EUR, 2022: 54.064.500 EUR). Die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2021 wurde im selbigen Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen und ins Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Die Haushaltsplanung des Haushaltsjahres 2022 ging hinsichtlich der Kreditaufnahmen davon aus, dass diese frühestens im IV. Quartal des Haushaltsjahres 2022 aufgenommen werden und somit bei einer vierteljährlichen Tilgungsleistung lediglich eine Tilgungsrate im Haushaltsjahr 2022 zu leisten ist.

Im Rahmen der Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2022 wurden jedoch aufgrund des allgemeinen Zinsanstiegs zur Sicherung des bis dahin noch sehr niedrigen Zinsniveaus die Kreditermächtigungen der Haushaltsjahre 2021 und 2022 bereits im III. Quartal vollständig in Anspruch genommen und Investitionskredite in entsprechender Höhe aufgenommen. Aufgrund dieser vorzeitigen Kreditaufnahme sind, bezogen auf die vierteljährlichen Tilgungsleistungen, im Haushaltsjahr 2022 zwei Tilgungsraten zu leisten. Dies führt zu Mehrauszahlungen in Höhe von 325.000,00 EUR bei den Tilgungen für Investitionskredite mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren. Diese Mehrauszahlungen können durch Minderauszahlungen bei den Zinsauszahlungen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten bei Kreditinstituten gedeckt werden.